

Deutschland-Check Juni 2011

Eine Dauerstudie zur Beurteilung der Wirtschaftspolitik
der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode

durchgeführt vom

Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln

im Auftrag von

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und WirtschaftsWoche

Deutschland-Check Juni 2011

Mit dem Deutschland-Check bewertet das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag von WirtschaftsWoche und Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) monatlich die Wirtschaftspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung.

Bestandteil des Deutschland-Checks sind eigens vom IW Köln entwickelte Indizes, die die aktuelle Entwicklung des Wirtschaftswachstums und des Arbeitsmarkts auf einen Blick abbilden. Außerdem beurteilen die Wissenschaftler, welche Auswirkungen die wichtigsten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung auf Beschäftigung und Wachstum haben. Aktuelle Umfragen der IW Consult zeigen, was Unternehmen, Ökonomen und Arbeitnehmer von der Regierungspolitik halten. Der Deutschland-Check wird monatlich in der WirtschaftsWoche veröffentlicht und ist unter www.deutschland-check.de online.

- S. 3 Das Barometer der Wirtschaft
 - Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung
- S. 7 Das Urteil der Ökonomen
 - Politikbewertung durch das IW Köln
- S. 13 Die Meinung der Arbeitnehmer
 - Ergebnisse einer Befragung von Arbeitnehmern durch die IW-Consult GmbH

Das Barometer der Wirtschaft

Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung



Wirtschaftsentwicklung: Fulminantes erstes Quartal

„Deutsche Wirtschaft in glänzender Verfassung“ – so kommentierte der neue Bundeswirtschaftsminister, Dr. Philipp Rösler, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zum Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal 2011. Saisonbereinigt gegenüber dem ersten Quartal war das reale BIP überraschend stark um 1,5 Prozent gewachsen. Gemessen am Vorjahresniveau betrug der Zuwachs 5,2 Prozent. Der durch die schwerste Nachkriegsrezession ausgelöste scharfe Einbruch der realen Wirtschaftsleistung wurde damit bereits im 1. Vierteljahr 2011 wieder übertroffen. In den bis dato vorliegenden Konjunkturprognosen wurde dies erst für Mitte bis Ende 2011 erwartet. Erfreulich auch: Treibende Kraft für das gute Ergebnis war die Binnennachfrage, insbesondere die Investitionen in Ausrüstungen und Bauten. Auch die Konsumausgaben zogen an. Der Aufschwung steht somit auf einem breiten Fundament und wird nicht mehr allein vom Export getragen. Insofern wundert es nicht, dass die Kritik aus dem Ausland am „Geschäftsmodell Deutschland“ mittlerweile verstummt ist. Deutschland hat sich zur Konjunkturlokomotive in Europa gemausert und sorgt über steigende Importe auch für zusätzliche Nachfrage in unseren Nachbarländern. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln geht nunmehr davon aus, dass das reale Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 3 ½ Prozent ansteigt und genauso stark wächst wie im Nachkrisenjahr 2010.

Das hohe Wachstumstempo des ersten Quartals, auch begünstigt durch Nachholeffekte wegen des frühen und strengen Winters, wird allerdings im zweiten Quartal nicht zu halten sein. Dies signalisieren auch die Entwicklungen des Arbeitsmarkt- und Wachstumsindex im Mai. Der Aufwärtstrend des Arbeitsmarktindex verlor etwas an Tempo, beim Wachstumsindex sind sogar leichte Verluste zu verzeichnen.

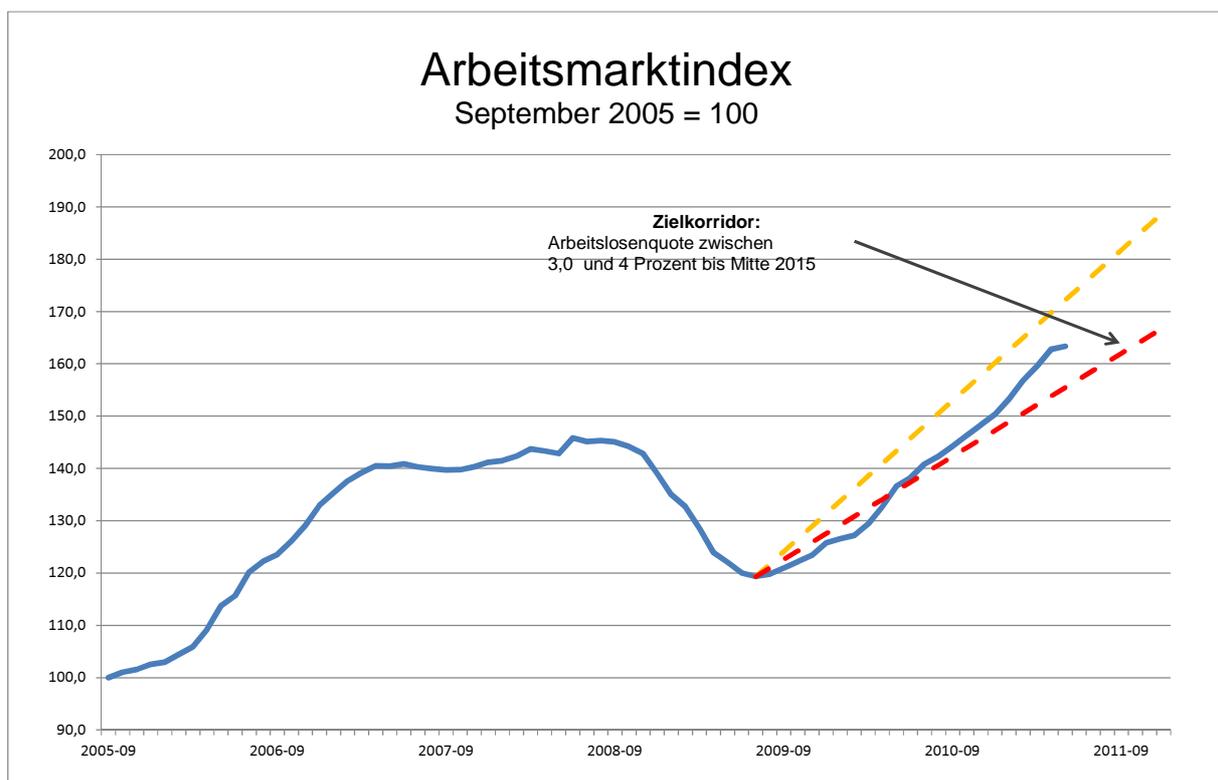
Die **Mai-Ergebnisse** im Einzelnen:

Im Mai April trugen beide Teilindikatoren zum Anstieg des **Arbeitsmarktindex** bei. Allerdings hat sich das Entwicklungstempo im Mai gegenüber den Vormonaten abgeschwächt:

- Die Zahl der Arbeitslosen ging im Mai saisonbereinigt nur noch um 8.000 Personen zurück, das ist der schwächste Anstieg seit Dezember 2010. Aber erfreulich ist, dass die Arbeitslosenzahl damit zum zweiten Mal in Folge unter der 3-Millionen-Grenze liegt.
- Auch die Entwicklung der Zahl der gemeldeten offenen Stellen hat im Mai Dynamik eingebüßt. Während im April der Zuwachs noch 13.000 Stellen betrug ging er im Mai auf ein Plus von nur noch 2.000 Stellen zurück. Ob es sich nur um eine vorübergehende Beruhigung der Arbeitsnachfrage handelt, lässt sich anhand eines einzelnen Monatswertes nicht beurteilen. Die zunehmenden Klagen der Unternehmen über Fachkräfteengpässe und die ebenfalls zunehmenden Meldungen über Produktionsbehinderungen wegen fehlenden Personals lassen eher vermuten, dass die Zahl der von den Unternehmen gemeldeten offenen Stellen in den nächsten Monaten weiter ansteigen wird..
- Insgesamt stieg der Arbeitsmarktindex im Mai nur um 0,6 Punkte oder 2,1 Prozent. Einen Anstieg unter 1 Prozent hatte es zuletzt im Februar 2010 gegeben. In der Folgezeit bewegte sich die Dynamik in einem Bereich von 1 bis 3 Prozent pro Monat. Trotz der verlangsamten Gangart bleibt der Arbeitsmarkt im Mai im Vorwärtsgang.

Die gute Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes in und nach der schweren Rezession und die Diskussion über zunehmende Fachkräfteengpässe am deutschen Arbeitsmarkt zeigen, dass hohe Arbeitslosigkeit nicht unser Schicksal sein muss und Vollbeschäftigung keineswegs eine unerfüllbare Illusion bleiben muss. Um dem Vollbeschäftigungsziel Nachdruck zu verleihen, wird mit dieser Ausgabe des D-Checks der Arbeitsmarktindex um einen **Zieltrichter** erweitert und grafisch umgesetzt (siehe Abb. Arbeitsmarktindex). Der Zieltrichter ist so konstruiert, dass bei einer Bewegung des Arbeitsmarktindexes innerhalb des Trichters bis Mitte 2015 eine Arbeitslosenquote zwischen 3 Prozent (oberer Trichterrand) und 4 Prozent (unterer Trichterrand) erreicht wird. Bleibt der Arbeitsmarktindex innerhalb des Trichters wäre der Arbeitsmarkt somit auf Vollbeschäftigungskurs. Vollbeschäftigung ist nicht erst bei einer Arbeitslosenquote von null Prozent erreicht. Allein schon wegen der natürlichen Fluktuation auf einem funktionierenden Arbeitsmarkt liegt die Quote deutlich höher. Denn ein dynamischer und flexibler Arbeitsmarkt ist immer in Bewegung, Arbeitsplätze gehen verloren und neue entstehen. Die Frage, bei welcher Arbeitslosenquote Vollbeschäftigung genau erreicht ist, lässt sich kaum eindeutig beantworten und ändert sich im Zeitablauf. Der Zieltrichter trägt dieser definatorischen Ungenauigkeit Rechnung, indem er eine Spanne vorgibt.

Der Startpunkt für den Zieltrichter wurde auf den Wendepunkt des Arbeitsmarktindex im Juli 2009 gelegt. Die Entwicklung zeigt, dass die Entwicklung in den ersten Monaten knapp unterhalb des unteren Trichterrands verlief. Im September 2009 setzte dann eine merkliche Beschleunigung des Arbeitsmarktindex ein mit der Folge, dass er sich seit Mai 2010 innerhalb des Zieltrichters in Richtung oberen Rand bewegt.



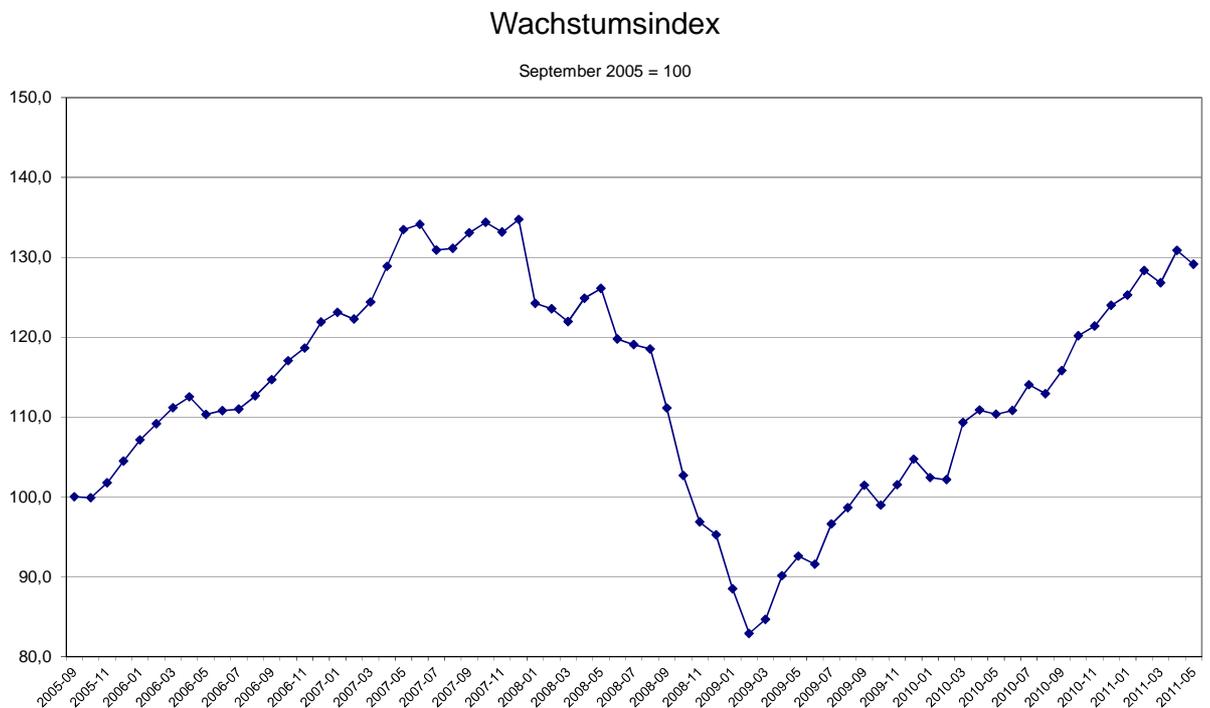
Wachstumsindex

(Anmerkung: Das Ifo-Institut hat mit Wirkung vom Mai 2011 die Gewichtung seines Index einer aktualisierten Wirtschaftszweigklassifikation angepasst. Zudem wurde das Basisjahr von 2000 auf 2005 verändert. Beide Änderungen wurden hier übernommen. Durch diese Revision hat sich der Wachstumsindex, in der Ifo-Lage-Index mit einem Viertel einget, rückwirkend leicht verändert, ohne jedoch die bisherigen Bewertungen stark zu beeinflussen).

Der Wachstumsindex tendierte im Mai negativ:

- Die Entwicklung an den Börsen zeichnet dafür verantwortlich. Der DAX-Performance-Index ist im Mai regelrecht eingebrochen. Zwischen Ende April und Ende Mai verlor der Index 220 Punkte oder umgerechnet 2,9 Prozent. Mit 7.294 Punkten bleibt er allerdings deutlich oberhalb der 7.000-Grenze, die er im Januar 2011 erstmals seit Mai 2008 durchbrechen konnte.

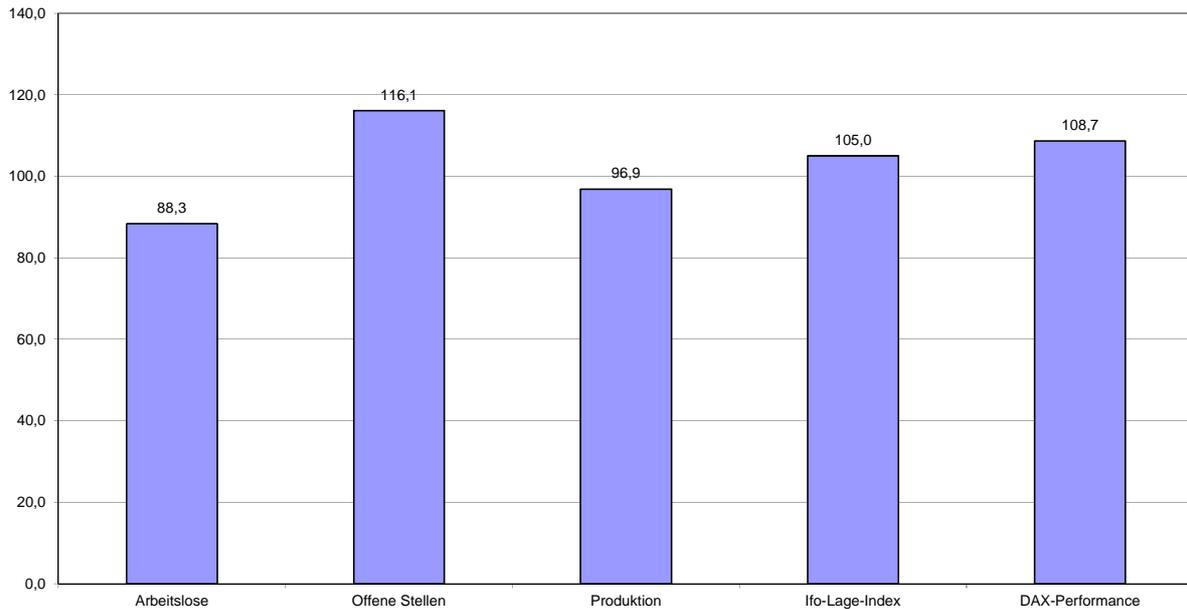
- Der Ifo-Lage-Index stieg im Mai um 0,3 Prozent an. Die Neuberechnung (siehe obige Anmerkung) hatte für den Vormonat eine Korrektur von +0,4 auf 0 Prozent gebracht. Daran gemessen ist der Anstieg im Mai als Erfolg zu werten. Die Unternehmen bewerten ihre Geschäftslage nach wie vor als ausgesprochen gut.
- Auch die Industrieproduktion tendierte zuletzt eher schwach. Für den Monat April meldete das Statistische Bundesamt einen saisonbereinigten Rückgang von 0,6 Prozent. Die Prognose für Mai liefert einen leichten Anstieg, allerdings ohne kräftige Dynamik.
- Insgesamt verlor der Wachstumsindex im Mai 1,3 Prozent. Die positive Entwicklung der beiden anderen Indikatoren – Ifo-Lage-Index und Industrieproduktion – konnten den Rückgang beim DAX nicht kompensieren.



Ein Blick auf die fünf Einzelindikatoren zeigt ein unverändertes nur marginal verändertes Bild bei den beiden Arbeitsmarktindikatoren. Durch die Neuberechnung des Ifo-Geschäftsklimaindex hat der Ifo-Lage-Index trotz des leichten Plus im Mai etwas an Boden verloren, liegt aber nach wie vor deutlich über dem Vorkrisenniveau. Deutlicher abgerutscht ist der DAX-Performance-Index. Nach wie vor gilt, dass nur die Industrieproduktion den Vorkrisenwert noch nicht wieder erreicht hat.

Arbeitsmarkt- und Wachstumsindikatoren

Aktueller Stand, jeweils Durchschnittswerte des 1. Vierteljahres 2008 = 100



Das Urteil der Ökonomen

Politikbewertung des IW Köln



1. Beschleunigter Ausstieg aus der Kernenergie

Eckpunkte des Kabinetts

Was ist geplant?

Die Bundesregierung plant als Reaktion auf das Reaktorunglück in Japan und die öffentliche Forderung nach einem Ausstieg aus der Kernenergie eine drastische Verkürzung der Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke. Die acht im Zuge des Moratoriums vom März vorläufig stillgelegten Kraftwerke sollen dauerhaft stillgelegt werden. Eines dieser Kraftwerke soll bis zum Winter 2012/2013 als Reserve vorgehalten werden. Die anderen Kernkraftwerke sollen bis 2022 schrittweise abgeschaltet werden.

Damit vollzieht die Bundesregierung hinsichtlich der Kernenergienutzung eine grundlegende Kehrtwendung gegenüber dem Energiekonzept aus dem Herbst 2010, in dem die Laufzeiten

der Kernkraftwerke um durchschnittlich 12 Jahre verlängert wurden. Sie bezieht sich dabei nicht auf eine materielle Veränderung der Situation der Kraftwerke in Deutschland, sondern auf eine durch die Ereignisse in Japan verursachte neue gesellschaftliche Wertung von Risiken.

Andere Rahmenbedingungen des Energiekonzepts bleiben davon unberührt. Die Festlegung auf eine weitgehende Stromversorgung aus erneuerbaren Energien bis zur Mitte des Jahrhunderts bleibt bestehen. Damit werden lediglich die mittelfristigen Entwicklungen auf dem Weg dorthin verändert. Um die Versorgungssicherheit laufend zu sichern, soll der Bau von Kraftwerken und Leitungsnetzen beschleunigt werden. Energieintensive Industrien sollen bis zu 500 Millionen Euro als Kompensation für höhere Strompreise erhalten, um ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht durch energiepolitische Entscheidungen zu gefährden.

Bewertung durch das IW Köln: 1 von 5 Sternen

Begründung:

Die Bundesregierung basiert ihre Entscheidung, die Nutzung der Kernenergie schneller als bisher zu beenden, auf einer veränderten Risikobewertung in der Gesellschaft. Diese ist maßgeblich geprägt durch das Unglück in Japan, auf das die Bundesregierung mit einem vorübergehenden Abschalten von insgesamt acht Reaktoren reagiert hat. Diese Entscheidung kann rückblickend eher als Vorfestlegung zur Zukunft der acht Kraftwerke angesehen werden denn als Startpunkt einer ergebnisoffenen Diskussion.

Die Wertenscheidung zum Umgang mit nicht auszuschließenden Restrisiken der Kernenergie, die durch niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit aber hohen denkbaren Schaden charakterisiert sind, kann zugunsten oder zulasten der Technologie gefällt werden. Dabei müssen jedoch technische Voraussetzungen und ökonomische Auswirkungen klarer benannt und berücksichtigt werden, als dies in dem engen Zeitfenster der letzten Wochen geschehen konnte. Auch die Arbeit der Ethikkommission musste aufgrund der knappen Zeit vor der Beantwortung zahlreicher wichtiger Fragen beendet werden.

Verschiedene Aspekte des beschleunigten Ausstiegs erscheinen besonders problematisch:

- Der Verzicht auf Strom aus Kernkraftwerken ist mit hohen Kosten verbunden, da auf teurere Stromquellen und Stromimporte zurückgegriffen werden muss. Diese Kosten schlagen sich in höheren Preisen, niedrigeren Steuereinnahmen und

verschlechterten Ergebnissen der Energieversorgungsunternehmen nieder.

- Steigende Strompreise gefährden die Produktion in energieintensiven Industrien in Deutschland. So ist der Großhandelspreis für Strom durch das Moratorium um über 10 Prozent angestiegen. Diese Kostensteigerungen können energieintensive Grundstoffindustrien, die auf internationalen Märkten tätig sind, nicht an ihre Kunden weiterreichen. Unklar ist, ob die angedeutete Entlastung tatsächlich zusätzlich kommt, oder ob sie mit der Kompensation für Zusatzkosten aufgrund des Emissionshandels verrechnet wird.
- Der notwendige beschleunigte Bau fossiler Kraftwerke und insbesondere von Stromnetzen ist wünschbar, aber nicht absehbar. Die Realisierung der für die Sicherung der Stromversorgung notwendigen Projekte erscheint eher unsicher zu sein und ist keine verlässliche Basis für den beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie.
- Mit dem beschleunigten Verzicht auf Kernkraftwerke werden verstärkt fossile Erzeugungskapazitäten genutzt. Dies widerspricht den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und wird sich in steigenden CO₂ Kosten für die Industrie niederschlagen.
- Das Abschalten deutscher Kernkraftwerke bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die europäischen Nachbarländer. Durch die grenzüberschreitenden Märkte steigen auch hier die Großhandelspreise für Strom und CO₂. Gleichzeitig werden auch dort Erzeugungsreserven reduziert, wenn diese stattdessen für die Stromproduktion für deutsche Abnehmer verwendet werden. Damit werden Risiken des beschleunigten Ausstiegs auf Nachbarländer abgewälzt.
- Die neue Energiepolitik basiert im Unterschied zum Energiekonzept im Herbst 2010 nicht auf einem durchgerechneten Szenario mit klaren Abschätzungen der Kostenfolgen. Eine wirkliche Abwägung von Kosten und Nutzen kann so nicht stattfinden.

Positiv zu würdigen ist die Ankündigung der Bundesregierung, eine übermäßige Belastung energieintensiver Unternehmen zu verhindern. Ob es tatsächlich gelingt, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branchen durch den beschleunigten Kernenergieausstieg nicht zu gefährden, wird von der konkreten Ausgestaltung möglicher Kompensationen abhängen.

2. Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (17.05.2011)

Was ist beabsichtigt?

Das EEG wird regelmäßig evaluiert und an neue Entwicklungen und Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft angepasst. Die nächste EEG-Novelle soll am 1.01.2012 in Kraft treten. Sie zielt im Wesentlichen auf drei Entwicklungen ab. Die wichtigsten Maßnahmen:

- (1) Erneuerbare Energien (EE) sollen zunehmend direkt an der Strombörse vermarktet werden. Das Preissignal des Marktes soll die relevante Rolle für die Entwicklung der erneuerbaren Energien spielen. Insbesondere fluktuierende EE – wie Wind- oder Sonnenkraft – sollen dabei stärker in den Strommarkt integriert werden.

(a) Einführung einer Marktprämie

Die Marktprämie deckt die Differenz aus dem Verkaufserlös direkt an der Strombörse vermarkteten EEG-Stroms (Direktvermarktung) und der EEG-Vergütung ab. Sie kann vom Anlagenbetreiber optional anstelle der gesetzlich garantierten EEG-Vergütung gewählt werden. Durch die Direktvermarktung zusätzlich entstehende Kosten (z.B. für die Handelsteilnahme oder Prognosen) werden technologiespezifisch berücksichtigt.

(b) Anpassung des Grünstromprivilegs

Energieversorgungsunternehmen sind im Falle der Direktvermarktung von der Zahlung der EEG-Umlage bis zu einer Höhe von maximal 2 ct/kwh befreit wenn, sie mehr als 50 % ihres Stroms aus erneuerbaren Energien liefern (Grünstromprivileg). Das Grünstromprivileg kann in Zukunft nur in Anspruch genommen werden, wenn mindestens 25 % des Stroms aus fluktuierenden Energiequellen stammen.

(c) Einführung einer Kapazitätskomponente für Biogasanlagen

Um erneuerbaren Strom bedarfsgerecht zu erzeugen, wird die „Zusatzleistung“ einer Biogasanlage bei Direktvermarktung mit 130 € pro kw und Jahr vergütet. Die Zusatzleistung wird anhand der Auslastung der Anlage ermittelt.

- (2) Die technologiespezifischen Vergütungssätze bzw. -strukturen werden den Entwicklungen in der EE-Branche angepasst. Die wesentlichen Kostentreiber des

EEG sind die Photovoltaik (PV) und die Biomasse. Die Anpassungen für diese Technologien werden daher näher betrachtet.

(a) Photovoltaik

Die Vergütungssätze wurden aufgrund des unerwartet hohen Zubaus von PV-Anlagen bereits gesondert vor Inkrafttreten der Novelle abgesenkt. Ebenso wurde vor der Novelle die zubauabhängige jährliche Degression (atmender Deckel) beschleunigt. Mit der Novelle 2012 ist des Weiteren eine halbjährliche Anpassung der Degression vorgesehen. PV-Anlagen werden außerdem ins Einspeisemanagement der Netzbetreiber mit einbezogen.

(b) Biomasse

Die Vergütung wird um durchschnittlich 10 – 15 % abgesenkt. Insbesondere Kleinanlagen sind davon betroffen. Die Degression wird von 1 auf 2 % erhöht. Diverse Boni werden gestrichen. Dem steht die Einführung neuer Ausnahmen und Boni entgegen. Der 2009 eingeführte Gülle-Bonus wird für jene Anlagen halbiert, die vor 2009 in Betrieb gingen.

(3) Energieintensive Unternehmen sollen durch die Kosten des EEG nicht ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Die besondere Ausgleichsregelung befreit stromintensiv produzierende Unternehmen teilweise von der Zahlung der EEG-Umlage auf verbrauchten Strom.

(a) Senkung der Anforderungen für die Nutzung der besonderen Ausgleichsregelung.
Einführung einer gleitenden Komponente

Die besondere Ausgleichsregelung (teilweise Befreiung von der EEG-Umlage für energieintensiv produzierende Unternehmen) kann statt wie bisher ab 10 Gwh nun ab einem Verbrauch von 5 Gwh in Anspruch genommen werden. Aufgrund der gleitenden Komponente muss ab einem Verbrauch von 5 Gwh noch für 100 %, ab einem Verbrauch von 10 Gwh nur noch für 10 % der verbrauchten Strommenge die volle EEG-Umlage bezahlt werden.

Bewertung durch das IW Köln: 2 von 5 Sternen

Begründung:

Zu 1.

- Die Marktintegration erneuerbarer Energien ist entscheidend für einen langfristigen Ausstieg aus dem Fördersystem. Ihr kommt eine hohe Priorität zu. Die optionale

Marktprämie ist so ausgelegt, dass sich Anlagenbetreiber durch einen Wechsel von der Einspeisevergütung in die Direktvermarktung besser stellen, wenn sie an der Börse für ihren Strom einen Preis erzielen, der über dem Durchschnittspreis liegt. Die Möglichkeit jederzeit in die EEG-Vergütung zurückzukehren, birgt die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Anreize für langfristige Investitionen für eine Direktvermarktung, z.B. in Speichertechnologien, existieren nicht.

- Das Grünstromprivileg ist nicht technologiespezifisch ausgerichtet. Seine Nutzung lohnt sich besonders bei Technologien mit geringer EEG-Vergütung. Erst ab einer hohen EEG-Umlage lohnt sich die Direktvermarktung teurer EEG-Technologien wie bspw. der Photovoltaik. Dann aber sind Mitnahmeeffekte bei den günstigen EEG-Alternativen zu erwarten. Zwar wurden mit der Begrenzung der EEG-Umlagenbefreiung auf 2 ct/kwh und einem Anteil von mindestens 25 % fluktuierendem EEG-Stroms die möglichen Mitnahmeeffekte eingeschränkt. Darunter leidet allerdings die Attraktivität der Direktvermarktung über das Grünstromprivileg.
- Die Kapazitätsprämie ist nicht daran geknüpft, dass die „Zusatzkapazität“ tatsächlich für eine flexible Stromerzeugung genutzt wird. Es drohen daher Mitnahmeeffekte. Zudem geht sie mit Ausnahmeregelungen für Biogasanlagen einher. Ihre Wirkung kann nur schwer eingeschätzt werden.
- Eine richtig konzipierte Marktprämie sowie die Streichung des Grünstromprivilegs setzen Anreize zur Direktvermarktung und vermeiden Mitnahmeeffekte. Das EEG würde zudem vereinfacht und damit der bürokratische Aufwand reduziert. Auf die Kapazitätsprämie sollte verzichtet werden.

Zu 2.

- Die frühzeitig vorgenommenen Kürzungen der Vergütung sowie die beschleunigte zubauabhängige Degression waren wichtige Schritte um die Vergütungsstruktur des EEG den Entwicklungen in der PV-Branche anzupassen. Die Einführung der unterjährigen Degression stellt sicher, dass rasch auf neue Entwicklungen reagiert wird. Allerdings ist ab einem Zubau von über 7.500 MW kein weiterer Degressionsschritt mehr vorgesehen. Es fehlt an einer Begrenzung der Förderung im Fall eines sehr hohen Zubaus. Die Teilnahme von PV-Anlagen am Einspeisemanagement ist aufgrund der stark gewachsenen Bedeutung der PV für die Netzstabilität (hohe Zuwächse der installierten Leistung) sinnvoll.
- Durch die Kürzungen der Vergütungen wird die Überförderung der Biomasse korrigiert. Zudem wirkt sich die erhöhte Degression kostensenkend auf neue Anlagen aus. Die Vereinfachung der Vergütungsstruktur ist zwar ein guter Ansatz. Er wird

allerdings durch neue Regelungen konterkariert. So wird z.B. eine anteilige Vergütung (gemäß der eingesetzten Rohstoffe) eingeführt und zusätzliche Rohstoffvergütungsklassen (Bioabfälle, bestimmte Waldrestholzsortimente) werden ergänzt. Die Komplexität der bisherigen Vergütungsstruktur wird sich also kaum verringern. Der Gülle-Bonus ist falsch konzipiert. Ein Anlagenbetreiber erhält den Bonus erst ab einem Gülleanteil von 30 %, dann allerdings für die gesamte Stromproduktion. Damit wird nicht ein Anreiz zu einem (gewünschten) möglichst hohen Einsatz von Gülle bei der Stromerzeugung gesetzt, sondern ein Anreiz zu einem Gülleanteil von 30 Prozent. Die Halbierung des Güllebonus mindert zwar die negativen Folgen, geht das Problem aber nicht an der Wurzel an.

- Eine Deckelung der Förderung wäre nicht nur für die PV, sondern für alle EEG-Technologien sinnvoll. Dies könnte z.B. zubauabhängig durch eine unbegrenzte Degression oder eine maximale förderfähige Leistung pro Jahr geschehen. Die Kosten durch den Ausbau erneuerbarer Energien könnten so wirksam begrenzt werden. Auf den Gülle-Bonus in seiner derzeitigen Form sollte verzichtet werden.

Zu 3.

- Der gleitende Einstieg für die besondere Ausgleichsregelung verstetigt die Kostenbelastung für energieintensiv produzierende Unternehmen und beseitigt den Sprung bei der Schwelle von 10 Gwh. Der Novellierungsvorschlag greift allerdings zu kurz. So existiert an der Schwelle vom teil- zum vollbegünstigten Unternehmen (100 Gwh) weiterhin ein Sprung. Die Sprungstelle stellt einen Anreiz dar, Energie-Effizienzmaßnahmen zu unterlassen, wenn das Unternehmen dadurch den Status der Vollbegünstigung verliert. Zwar ist eine Verpflichtung zur Umsetzung von Energieeinsparpotenzialen vorgesehen. Wie diese Verpflichtung konkret umgesetzt wird ist allerdings noch offen.

Die Meinung der Arbeitnehmer

Ergebnisse einer Befragung von Industrieunternehmen



Seit Einführung des Gesundheitsfonds am 1. Januar 2009 gilt für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen der gleiche Beitragssatz. Mit der Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes sollte der Wettbewerb unter den Kassen angekurbelt werden. Zuvor konnten die gesetzlichen Krankenkassen ihren Beitragssatz noch selbst festlegen. Kam es früher zu

finanziellen Engpässen, so wurden die Krankenkassenbeiträge einfach erhöht, um einen höheren Finanzierungsbedarf im Notfall auffangen zu können. Eine Krankenkasse, die gut wirtschaftet, kann ihren Versicherten Geld zurückzahlen, das sie vorher über den Gesundheitsfonds erhalten hat. Eine Krankenkasse, die schlechter wirtschaftet, muss bei ihren Mitgliedern einen Zusatzbeitrag erheben. Seit 1. Januar 2011 gilt ein einheitlicher Beitragssatz von 15,5 Prozent. Der Arbeitgeberanteil wurde hierbei auf 7,3 Prozent festgeschrieben. Der Arbeitnehmeranteil beträgt aktuell 8,2 Prozent. Zudem dürfen die gesetzlichen Krankenkassen bei defizitärem Wirtschaften einkommensunabhängige Zusatzbeiträge bei den Arbeitnehmern jetzt frei und ohne Obergrenze festsetzen. Die Krankenkassen sind lediglich aufgefordert, die Höhe des Zusatzbeitrages pauschal und nicht prozentual festzusetzen.

Im Rahmen einer Kurzumfrage wurden Mitte Mai 2011 1.000 Arbeitnehmer um ihre Meinung zum Thema Zusatzbeiträge befragt.

Konkret gefragt wurde:

- Sind Sie gesetzlich oder privat krankenversichert?
- Zahlen Sie aktuell einen Zusatzbeitrag bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse?
- Haben Sie schon aufgrund von Zusatzbeiträgen die Krankenkasse gewechselt?
- Ab welchem monatlichen Zusatzbeitrag würden Sie wahrscheinlich die Krankenkasse wechseln?

Stichprobe

Die Stichprobe der Arbeitnehmer- und –innen zwischen 16 und 65 Jahren ist repräsentativ nach Altersgruppen, Geschlecht und Schulbildung geschichtet. Nicht berücksichtigt wurden Arbeitnehmer ohne Schulbildung.

Fast alle befragten Arbeitnehmer (90 Prozent) sind gesetzlich krankenversichert und können somit um zusätzliche pauschale Monatsbeiträge von ihrer Krankenkasse gebeten werden.

Lediglich zehn Prozent der Arbeitnehmer sind privat krankenversichert (**Fehler!**

Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. im Anhang). Je höher der Schulabschluss, desto häufiger sind die Arbeitnehmer privat krankenversichert. Angestellte mit Hochschulreife sind viermal so häufig (17 Prozent) bei einer privaten Assekuranz als ihre Kollegen mit Hauptschulabschluss (4 Prozent). Innerhalb der Arbeitnehmerschaft entscheiden sich Männer (13 Prozent) doppelt so häufig für das private Versicherungssystem als Frauen (6 Prozent). Außerdem sind ältere Arbeitnehmer (50 plus) häufiger privat krankenversichert (13 Prozent) als ihre jüngeren Kollegen.

Jeder Vierte wird garantiert keinen Zusatzbeitrag in 2011 zahlen

Einige gesetzliche Krankenkassen nutzen aktuell die Möglichkeit, ihre Mitglieder an sich zu binden, indem sie garantieren, in diesem Jahr keine Zusatzbeiträge einzuführen. Die Mehrheit der gesetzlich versicherten Arbeitnehmer wird laut IW-Arbeitnehmervotum in diesem Jahr keine Zusatzbeiträge an ihre Krankenkasse leisten müssen (Tabelle 1):

- Immerhin mehr als ein Viertel der gesetzlich versicherten Angestellten hat bereits eine Garantie von ihrer Krankenkasse erhalten, dass in diesem Jahr auf jeden Fall keine außerordentlichen Zahlungen fällig werden.
- Lediglich etwas mehr als jeder vierte gesetzlich versicherte Arbeitnehmer rechnet in diesem Jahr mit einem zusätzlichen monatlichen Obolus. Darunter geben 18 Prozent der gesetzlich versicherten Arbeitnehmerschaft an, dass sie bereits heute diese extra Zahlungen leisten. Die übrigen neun Prozent sind bereits von ihrer Krankenkasse über noch in 2011 anstehende Zusatzbeiträge informiert worden.
- Gleichzeitig geben beträchtliche zwei Fünftel der Arbeitnehmer an, dass ihre gesetzliche Krankenkasse bisher keine Zusatzbeiträge erhebt, dies in diesem Jahr auch nicht plant bzw. angekündigt hat.

Tabelle 1: Nur eine Minderheit zahlt bisher Zusatzbeiträge	
Zahlen Sie aktuell einen Zusatzbeitrag bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse?, Angaben in Prozent der gesetzlich versicherten Arbeitnehmer	
	Gesamt
Ja	17,9
Nein, aber für 2011 bereits angekündigt.	9,4
Nein, für 2011 auch garantiert.	27,5
Nein, für 2011 bisher nicht geplant/angekündigt.	37,7
Weiß nicht	7,5
Gesamt	100,0
Quelle: IW Consult, IW-Arbeitnehmervotum, Mitte Mai 2011, 1.000 Arbeitnehmer	

Innerhalb der verschiedenen Gruppen der gesetzlich versicherten Arbeitnehmerschaft zeigen sich Unterschiede bei den Antworten:

- Mehr als jeder fünfte jüngere Arbeitnehmer (16 bis 34 Jahre) begleicht schon einen monatlichen Zusatzbeitrag. In den älteren Arbeitnehmergruppen liegt der Anteil bei 16 bis 17 Prozent. Die jüngere Arbeitnehmerschaft (16 bis 34 Jahre) rechnet auch doppelt so häufig (ca. 12 Prozent) als ihre älteren Kollegen über 50 Jahre (6 Prozent)

mit noch in diesem Jahr anstehenden Zusatzbeiträgen, da ihre Kassen dies bereits angekündigt haben.

- Gleichzeitig zeigt sich bei der jüngsten Gruppe (17 bis 24 Jahren), dass sie über dieses Thema bisher nicht wirklich informiert sind. Jeder sechste Arbeitnehmer zwischen 16 und 24 Jahren gibt hier „weiß nicht“ an. Nur ein Sechstel dieser jüngsten Arbeitnehmergruppe hat bisher eine Garantie seitens der Krankenkasse erhalten, dass es keinen solchen Zusatzabgaben geben wird. Das Wissen um eine solcher Garantie steigt mit zunehmenden Alter deutlich an und liegt bei den älteren Arbeitnehmern (50 plus) bei 31 Prozent.
- Während fast jeder fünfte männliche Angestellte bereits einen Zusatzbeitrag verrichtet, ist es etwa jede sechste weibliche Angestellte. Gleichzeitig geben Frauen doppelt so häufig (10 Prozent) bei dieser Frage „weiß nicht“ an als ihre männlichen Kollegen (5 Prozent).
- Arbeitnehmer mit Hauptschulabschluss führen bisher etwas seltener (16 Prozent) extra ab als ihre Kollegen mit höheren Schulabschlüssen (19 Prozent), haben einen monatlichen Zusatzbeitrag aber deutlich häufiger (14 Prozent) bereits von ihrer Krankversicherung noch für dieses Jahr verkündet bekommen als ihre höher qualifizierten Kollegen (7 Prozent). Dies liegt vor allem daran, dass Angestellte mit Hauptschulabschluss deutlich seltener (17 Prozent) als ihre besser qualifizierten Kollegen, darunter insbesondere diejenigen mit Hochschulreife, bereits informiert sind, dass es garantiert keine Sonderzahlungen geben wird.

Tabelle 2: Jeder vierte Arbeitnehmer muss in 2011 Zusatzbeiträge zahlen
Zahlen Sie aktuell einen Zusatzbeitrag bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse?,
Angaben in Prozent der gesetzlich versicherten Arbeitnehmer

	Ja	Nein, aber für 2011 bereits angekündigt.	Nein, für 2011 auch garantiert.	Nein, für 2011 bisher nicht geplant/ angekündigt.	Weiß nicht	Gesamt
Gesamt	17,9	9,4	27,5	37,7	7,5	100,0
Schulabschluss						
Hauptschule	16,2	14,1	23,1	37,2	9,4	100,0
Realschulabschluss/POS	19,0	7,3	26,8	39,9	7,0	100,0
Abitur/Fachhochschulreife	18,5	7,0	33,2	35,4	5,9	100,0
Geschlecht						
männlich	19,3	9,7	27,1	39,1	4,8	100,0
weiblich	16,4	9,1	28,0	36,2	10,3	100,0
Altersgruppen						

16-24	22,8	12,9	16,8	29,7	17,8	100,0
25-34	21,0	11,6	26,0	35,9	5,5	100,0
35-49	15,7	9,4	28,9	39,1	6,9	100,0
50-65	17,1	6,1	31,1	40,4	5,3	100,0

Quelle: IW Consult, IW-Arbeitnehmervotum, Mitte Mai 2011, 1.000 Arbeitnehmer

Nur eine Minderheit hat bisher die Kasse wegen Zusatzbeiträgen gewechselt

Die Mehrheit der Arbeitnehmerschaft hat sich bisher noch nicht wegen Zusatzbeiträgen für eine andere Krankenversicherung entschieden. Allerdings haben Arbeitnehmer aktuell häufiger Wechselpläne, wenn sie in diesem Jahr bereits Zusatzbeiträge leisten bzw. noch damit rechnen müssen:

Tabelle 3: Nur wenige wechseln die Kasse wegen Zusatzbeiträgen
Haben Sie schon mal aufgrund von Zusatzbeiträgen die Krankenkasse gewechselt?; Angaben in Prozent der Arbeitnehmer

	Alle Arbeitnehmer					
	Darunter: Nur gesetzlich versicherte Arbeitnehmer					
	Gesamt	Gesamt	Darunter: mit Zusatzbeiträgen			
			Ja	Nein, aber für 2011 angekündigt	Nein, für 2011 auch garantiert	Nein, für 2011 nicht geplant/angekündigt
Ja, in e. andere gesetzl. Krankenversicherung.	11,1	14,1	9,8	20,4	19,3	10,6
Ja, in e. private Krankenversicherung.	1,5	0,7	0,9	4,1	0,0	0,5
Nein, bisher noch nicht.	76,4	78,6	67,9	65,3	77,3	87,5
Nein, aber ich plane das aktuell.	5,3	6,6	21,4 ¹⁾	10,2	3,4	1,4
Nicht relevant, da schon länger privatversichert.	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Lesehilfe: 1) 21,4 Prozent aller gesetzlich versicherten Arbeitnehmer, die bereits Zusatzbeiträge leisten, planen aktuell einen Kassenwechsel.

Quelle: IW Consult, IW-Arbeitnehmervotum, Mitte Mai 2011, 1.000 Arbeitnehmer

- Lediglich 13 Prozent haben bisher einen Kassenwechsel vorgenommen. Elf Prozent der Arbeitnehmer haben sich in diesem Zuge für eine andere gesetzliche Kasse entschieden, weitere zwei Prozent haben den Schritt in das private Versicherungssystem gemacht.

- Einen Kassenwechsel planen derzeit fünf Prozent der Arbeitnehmerschaft.
- Bei etwa sechs Prozent ist das Thema irrelevant, da sie schon länger privat versichert sind.

Betrachtet man lediglich die gesetzlich versicherten Arbeitnehmer, dann zeigt sich ein sehr ähnliches Bild wie in der Gesamtarbeitnehmerschaft. Mit 14 Prozent haben gesetzlich versicherte Angestellte etwas häufiger zu einer anderen gesetzlichen Kasse gewechselt. Lediglich jeder zehnte gesetzlich versicherte Arbeitnehmer, der bereits heute einen monatlichen außerordentlichen Obolus zahlen muss, hat in der Vergangenheit die GKV aufgrund von Zusatzbeiträgen gewechselt. Allerdings spielt in dieser Gruppe jeder fünfte Arbeitnehmer mit dem Gedanken dies zu tun. Bei Arbeitnehmer, die von ihrer gesetzlichen Kassen bereits über anstehende Zahlungen in 2011 benachrichtigt worden sind, hat jeder Fünfte bereits in der Vergangenheit die Kasse gewechselt und jeder Zehnte zieht dies aktuell in Erwägung.

Jeder fünfte Arbeitnehmer, der von seiner gesetzlichen Krankenversicherung eine Garantie erhalten hat, dass in diesem Jahr keine Zusatzzahlungen fällig werden, ist zu dieser Kasse aufgrund von Zusatzbeiträgen bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse gewechselt. Arbeitnehmer, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse sind, die keine Zusatzzahlungen in diesem Jahr planen bzw. dies sogar teilweise garantiert haben, erwägen nur sehr selten, ihre Versicherung zu wechseln.

Es zeigen sich teilweise Unterschiede für die verschiedenen Arbeitnehmergruppen:

- Arbeitnehmer wie Männer, ältere Arbeitnehmer (50 plus) und Arbeitnehmer mit Hochschulreife sind öfter privat versichert. Deswegen ist die Frage nach einem potenziellen Kassenwechsel häufiger irrelevant, da diese Personen bereits länger privat versichert sind.
- Arbeitnehmer mit Hochschulreife haben weniger oft (8 Prozent) als ihre geringer qualifizierten Kollegen (13 Prozent) zwischen verschiedenen gesetzlichen Versicherungen gewechselt.
- Ein Blick auf die Arbeitnehmerschaft nach ihrer Altersstruktur zeigt, dass insbesondere Arbeitnehmer zwischen 25 und 34 Jahren besonders häufig eine neue Versicherung in Betracht ziehen. 15 Prozent sind bereits zu einer anderen gesetzlichen Kasse und vier Prozent zu einer privaten Versicherung gegangen. Jeder zehnte Arbeitnehmer zwischen 16 und 24 Jahren gibt an, eine andere Versicherung in Betracht zu ziehen.

Tabelle 4: Zusatzbeiträge bisher selten Grund für Kassenwechsel

Haben Sie schon mal aufgrund von Zusatzbeiträgen die Krankenkasse gewechselt?;
Angaben in Prozent der Arbeitnehmer

	Ja, in eine andere gesetzl. Krankenversich.	Ja, in eine private Krankenversich.	Nein, bisher noch nicht.	Nein, aber ich plane das aktuell.	Nicht relevant, da schon länger privat-versichert	Gesamt
Gesamt	11,1	1,5	76,4	5,3	5,7	100,0
Schulabschluss						
Hauptschule	12,5	0,3	77,6	5,3	4,3	100,0
Realschulabschluss/POS	12,9	1,9	76,6	5,9	2,7	100,0
Abitur/Fachhochschulreife	7,7	2,1	75,2	4,6	10,4	100,0
Geschlecht						
männlich	12,1	2,0	72,1	5,9	7,9	100,0
weiblich	9,9	0,9	81,6	4,6	3,0	100,0
Altersgruppen						
16-24	11,7	0,0	76,6	9,9	1,8	100,0
25-34	14,7	3,6	75,6	3,0	3,1	100,0
35-49	9,8	1,6	77,0	6,0	5,6	100,0
50-65	10,3	0,4	76,0	3,8	9,5	100,0
Quelle: IW Consult, IW-Arbeitnehmervotum, Mitte Mai 2011, 1.000 Arbeitnehmer						

Monatlicher Zusatzbeitrag bis 19 Euro akzeptabel

Gesetzlich versicherte Arbeitnehmer erwägen erst ab einem monatlichen Zusatzbeitrag von durchschnittlich 19 Euro, ihre Krankenkasse zu wechseln. Bis zu diesem Betrag wollen die Arbeitnehmer ihrer jetzigen Krankenkasse treu bleiben:

- Besonders hoch ist hier die Zahlungsbereitschaft mit durchschnittlich 24 Euro bei Angestellten, die bereits monatliche Zusatzbeiträge entrichten bzw. noch in diesem Jahr damit rechnen müssen.
- Arbeitnehmer, die dieses Jahr garantiert keine Zusatzbeiträge zahlen sollen, sind nur bereit monatlich 14 Euro im Durchschnitt mehr zu zahlen, bevor sie sich für eine andere Kasse entscheiden.

Tabelle 5: Arbeitnehmer bleiben bei ihrer Kasse bis 19 Euro monatlich extra

Ab welchem monatlichen Zusatzbeitrag würden Sie wahrscheinlich die Krankenkasse wechseln?, Mittelwert in Euro, nur gesetzlich versicherte Arbeitnehmer

	in Euro
Gesamt	19
mit Zusatzbeiträgen	
Ja	24
Nein, aber für 2011 bereits angekündigt	24
Nein, für 2011 auch garantiert	14
Nein, für 2011 nicht geplant/angekündigt	19

Quelle: IW Consult, IW-Arbeitnehmervotum, Mitte Mai 2011, 1.000 Arbeitnehmer

Dieses Ergebnis scheint in den verschiedenen Gruppen der Arbeitnehmerschaft relativ stabil. Vergleichsweise hoch ist die Zahlungsbereitschaft bei den Arbeitnehmern zwischen 25 und 34 Jahren mit durchschnittlich 23 Euro. Ältere Arbeitnehmer (50 bis 65 Jahre) würden sogar schon mit einer monatlichen Zusatzbelastung von durchschnittlich 16 Euro ihrer aktuellen gesetzlichen Kasse untreu werden.

1 Das IW-Arbeitnehmervotum

Das IW-Arbeitnehmervotum befragt vier Mal im Jahr 1.000 Arbeitnehmer in Deutschland zu aktuellen politischen Vorgängen. Konzipiert wird die Kurzbefragung von der IW Consult, einer Tochtergesellschaft des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Die Online-Befragung wird in Zusammenarbeit mit goals international durchgeführt.

Die Arbeitnehmer wurden zwischen dem 17. Mai und 24. Mai 2011 online befragt. Die Stichprobe der Arbeitnehmer zwischen 16 und 65 Jahren ist repräsentativ für Deutschland nach Schulbildung, Geschlecht und Altersgruppen geschichtet. Nicht berücksichtigt wurden hier Arbeitnehmer ohne Schulbildung.